

# Regierungsratsbeschluss

vom 16. August 2022

Nr. 2022/1182

**fe-m@il, v.d. Tanja Baumberger, 4702 Oensingen: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Produktion und die Konzerte für Weihnachten 2022 «Eine besinnliche Zeit... oder wie war das nochmal?»**

---

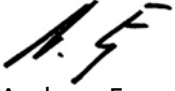
## 1. Erwägungen

fe-m@il, v.d. Tanja Baumberger, Oensingen, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Produktion und die Konzerte für Weihnachten 2022 «Eine besinnliche Zeit... oder wie war das nochmal?». Seit 22 Jahren ist die Solothurner Formation fe-m@il mit Tanja Baumberger als Frontfrau und Ideengeberin bereits unterwegs im Kanton Solothurn, in der Schweiz und im nahen Ausland. Mit der neuen Produktion für Weihnachten 2022 «Eine besinnliche Zeit... oder wie war das nochmal?» werden bekannte Weihnachtsmelodien als Medley; Lieder von Udo Jürgens, Chris de Burgh und Peter Cincotti sowie klassische und traditionelle Stücke speziell arrangiert. Kurze Gedichte und Texte – auch Humorvolles, findet den richtigen Platz und ergibt eine kleine Geschichte zur besinnlichen Zeit. Für die Produktion und die vier Konzerte ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 63'560.00 budgetiert.

## 2. Beschluss

- 2.1 fe-m@il, v.d. Tanja Baumberger, Oensingen, ist an die Produktion und die Konzerte für Weihnachten 2022 «Eine besinnliche Zeit... oder wie war das nochmal?» ein Beitrag von insgesamt Fr. 8'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist in geeigneter Form mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [sokultur.ch](http://sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) wie folgt anzuweisen:

- 2.5.1 Fr. 3'000.00 Produktionsbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.2 Fr. 5'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds cle/010599  
Amt für Kultur und Sport (10)  
fe-m@il, Tanja Baumberger, Ravellenweg 12, 4702 Oensingen